

**Mitteilungsvorlage**

|                                |            |                 |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit           | Datum      | Drucksachen-Nr. |
| Kämmereiamt / Finanzverwaltung | 10.07.2026 | <b>2026/142</b> |

|                  |               |                    |
|------------------|---------------|--------------------|
| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungsart | ⇓ Sitzungstermin/e |
| Kreistag         | öffentlich    | 20.07.2026         |

**Tagesordnungspunkt 8.5****Kreishaushalt 2027;  
Sachstandsbericht****Historie und Sachverhalt**

Die Kreisverwaltung befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase des Haushalts 2027. Am 2. November 2026 wird der Haushaltsentwurf 2027 in den Kreistag eingebracht.

**Überblick über die Finanzkennzahlen für den Haushalt 2027:**

Auf Grundlage des Rundschreibens vom Landkreistag zu den vorläufigen Steuerkraftsummen 2027 steigen die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz um rund 41,96 Mio. EUR (8 %). Die Steigerung liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von etwa 2 %. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden für 2027 setzt sich zusammen aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen für das zweitvorangegangene Jahr (2025). Damit würde sich das Volumen der Kreisumlage bei gleichem Hebesatz (34,00 v.H.) um rund 14,3 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2026 erhöhen.

Die prognostizierten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2027 sinken um -8,4 Mio. EUR auf 57,4 Mio. EUR (Vorjahr: 65,8 Mio. EUR).

Die Grunderwerbsteuer fällt nach der aktuellen Prognose im Jahr 2026 um rund 2,6 Mio. EUR geringer aus als geplant (25,9 Mio. EUR statt 28,5 Mio. EUR). Im derzeitigen Entwurfsstand wird auf Grundlage dieser Hochrechnung ein Ansatz in Höhe von 27 Mio. EUR für 2026 fortgeschrieben.

Zu dem Investitionssaldo und dem Kreditbedarf kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da die Daten des Haushalts 2027 noch nicht finalisiert sind. Die Investitionseinzahlungen werden sich durch die vorgesehene Veranschlagung der

LuKIFG-Sondermittel im Finanzhaushalt deutlich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2026 erhöhen (vgl. Druckwerk-Nummer 2026/088) und den Kreditbedarf reduzieren.

Anlagen

Keine.